

Erläuterungen:

Nach § 25 der Geschäftsordnung bestellt der Kreistag auf Vorschlag des Landrates seine Schriftführerin. Diese Bestimmung findet auf die Ausschüsse gem. § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung entsprechende Anwendung.

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltungsangestellte Birgitta Lindemann zur Schriftführerin des Gleichstellungsausschusses zu bestellen.